

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/369**

Lürssen-Kröger Werft GmbH & Co. KG
Hüttenstraße 25 · 24790 Schacht-Audorf · Germany

Frau
Svenja Reinke-Borsdorf
Geschäftsführerin des Wirtschafts- und
Digitalisierungsausschusses
Ausschussdienst und Stenografischer Dienst
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Frank Mallon ^N
+49 4331 951 - 255 ^T
+49 4331 951 - 145 ^F
frank.mallon@luerssen.de ^E

4. November 2022

**Schriftliche Anhörung des Wirtschafts- und Digitalisierungsausschusses zum Thema
Finanzierung der Wehrtechnik verbessern, Drucksache 20/222**

Sehr geehrte Frau Reinke-Borsdorf,

wir bedanken für die Möglichkeit der Anhörung im Rahmen der Beratung des Wirtschafts- und Digitalisierungsausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtages über den Antrag "Finanzierung der Wehrtechnik verbessern". Gerne kommen wir dieser Anhörung nach. Wir als Lürssen-Kröger Werft GmbH & Co. KG sind seit 1987 Bestandteil der familiengeführten Lürssen-Gruppe. Seit Mitte der 1950er Jahre zählt Lürssen zu den maßgeblichen Ausrüstern der Bundeswehr, hat seither von Schnellbooten zur Küstensicherung über Minenboote zur Kampfmittelräumung bis hin zu Fregatten zur Bündnisverteidigung zahlreiche Marinevorhaben konzipiert, konstruiert, gebaut und erfolgreich an die Bundeswehr abgeliefert. Mit der im vergangenen Jahr in Form der einhundertprozentigen Tochter NVL B.V. & Co. KG ausgegründeten Defence-Sparte bearbeitet Lürssen aktuelle Bundeswehr-Vorhaben wie die Neubauten der fünf Boote des 2. Loses der Korvettenklasse 130, die zwei vollauf neu entwickelten Marinebetriebsstoffversorger der Klasse 707 sowie die Konzeption von drei neuen Flottendienstbooten der Klasse 424. Mithin handelt es sich um drei aktuelle Vorhaben unter schwierigen aktuellen Herausforderungen, wie sie womöglich in den Köpfen einiger Abgeordneten des Schleswig-Holsteinischen Landtages gewesen sein mögen, als sie ihre Redebeiträge in der 8. Sitzung vom 29.09.2022 formulierten.

Gerne möchten wir insofern auf die aktuellen Herausforderungen im deutschen Marineschiffbau ein und skizzieren nachstehend die aus unserer Sicht gegenwärtig wesentlichen Problemfelder, von denen wir meinen, dass seitens der Schleswig-Holsteinischen Landesregierung Hilfe nicht zuletzt auch durch ein Sensibilisieren auf Bundesebene erfolgen muss, um die stetig bedrohlicher werdende Situation in Bezug auf die Finanzierung von Bundeswehr-Aufträgen für uns als Werftengruppe abzumildern.

Die durch die gegenwärtigen Krisensituationen der Pandemie sowie des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine geschuldeten Preisentwicklungen treffen uns als Schiffbauer ganz besonders drastisch. Wir sehen uns einem beinahe täglich davonlaufenden Preisniveau unserer Zulieferer ausgesetzt. Unsere Vorhaben sind komplex und weisen insofern naturgemäß lange Durchlaufzeiten

von je Vorhaben bis zu zehn Jahren auf. Die Vereinbarung fester Preise mit unseren Zulieferern über eine ganze Dekade hinweg ist, im Gegensatz zur Vergangenheit, in der Gegenwart kaum noch möglich. Wir müssen, um überhaupt noch Verträge mit den Zulieferern schließen zu können, flexible und drastische Preisanpassungen akzeptieren. Demgegenüber sehen wir uns aus unserer Sicht starren, auf Verordnungen des BMF beruhenden Prinzipien des Koblenzer Beschaffungsamtes gegenüber. Diese Vorgaben und Prinzipien tragen den aktuellen Herausforderungen im Zusammenhang mit einem davonlaufenden Preisniveau aus unserer Sicht nicht wirklich Rechnung. BMF wie Beschaffungsamt scheinen zu ignorieren, dass es für eine Werft unmöglich ist, auf der einen Seite die sich explosionsartig entwickelnden Preise der Zulieferer zu bezahlen und auf der anderen Seite durch den Auftraggeber keine angemessene Vergütung hierfür zu bekommen. Es ist für uns als Werftengruppe schier existenzbedrohlich, große Aufträge der Bundeswehr entgegenzunehmen oder auszuführen, die eine signifikante Deckungslücke aufweisen können, weil weder BMF noch Beschaffungsamt derzeit zu einer fairen und sachgerechten Vergütung der Preisentwicklung beitragen. Aus unserer Sicht ist dringend geboten, dass die Politik hier gezielt vor allem auf das erlassende BMF einwirkt, sodass die Ausführung großer Bundeswehr-Vorhaben nicht zwangsläufig unmöglich gemacht wird.

Wir haben hierzu in der Vergangenheit bereits zahlreiche Gespräche mit dem Beschaffungsamt geführt und, soweit wir wissen, haben andere Werften dies ebenso getan. Unsere Versuche, sowohl sachgerechte wie einfach handhabbare Möglichkeiten zur Kompensation der sich rasch entwickelnden Preise zu finden, sind bislang ohne Erfolg geblieben. Wir möchten vorschlagen, eine auf Materialindizes des Statistischen Bundesamtes sowie auf den Tarifabschlüssen der IG Metall beruhende Preisanpassung in die Verträge zu übernehmen, die eine auf den Schiffbau passende Preisanpassung für langlaufende Verträge ermöglicht. Diese Form der Preisanpassung ist aus unserer Sicht fair und sachgerecht, wird dem Auftraggeber doch am Ende nur das weiterberechnet, was der Auftragnehmer an wirklichen Kosten aufzuweisen hat. Dem Beschaffungsamt scheinen unserem Eindruck zufolge aber die Hände gebunden, es verweist auf die Erlasslage des BMF, welche nur je Vertrag eine recht global gehaltene Indexklausel vorschreibt, die weder eine gezielte Lohnkomponente enthält noch direkt auf den Schiffbau anwendbar ist, weil sich darin auch Bestandteile – beispielsweise – der Automobilproduktion wiederfinden.

Wie in einem der Redebeiträge der 8. Sitzung vom 29.09.2022 ausgeführt, handelt es sich bei dem öffentlichen Auftraggeber um einen Auftraggeber ohne echtes Ausfallrisiko. Besondere Brisanz vor dem Hintergrund stetig steigender Preise erfährt jedoch, dass Aufträge der Bundeswehr grundsätzlich durch den Auftragnehmer vorzufinanzieren sind. Das durch das Beschaffungsamt installierte Regime der sogenannten be- und verwertbaren Leistungen bedingt, dass unsere Zahlungspläne grundsätzlich eine Zahlung erst dann vorsehen, wenn eine in sich möglichst abgeschlossene Leistung - beispielsweise eine installierte Motoren- und Getriebeanlage - erbracht ist. Sowohl die Kosten der Zulieferer wie unsere eigenen Fertigungs-, Konstruktions- und Büroleistungen hierfür sind durch uns als Werft vorzustrecken. Hier sehen wir einen vor dem Hintergrund der aktuellen Herausforderungen aus unserer Sicht einfachen Mechanismus gegeben, seitens des Auftraggebers Hilfestellung zu geben, indem Zahlungspläne angepasst werden, Zahlungen unter Beachtung ausreichender Absicherungen rechtzeitig erfolgen und insofern auch unsere Zulieferer von uns rechtzeitig bedient werden können. Denn: Selbst wenn wir als Werftengruppe die Vorfinanzierung in weit weniger krisengeschüttelten Zeiten sicherstellen können, so sorgen wir uns diesen Krisenzeiten besonders über den Fortbestand unserer Zulieferer,

ohne die wir unsere komplexen Systeme nicht zur Abnahmereife bringen können. Eine liquiditätsbedingte Insolvenzwelle im Zuliefererbereich würde allen deutschen Werften erhebliche Probleme bereiten.

Wir hoffen, mit den vorstehenden Beispielen einen Eindruck darüber vermittelt zu haben, wo unsere maßgeblichen Sorgen und Herausforderungen als Werftengruppe in der Abarbeitung von Bundeswehr-Aufträgen liegen. Wir hoffen weiter - nicht zuletzt aufgrund der sich immer drastischer entwickelnden Situation -, dass unsere Kommentierung ihren Beitrag leisten wird, auf Landes- wie auf Bundesebene das dringend erforderliche Bewusstsein zu schaffen, dass die Lage sehr ernst ist.

Für Rückfragen und jedwede Vertiefung der skizzierten Themen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Lürssen-Kröger Werft GmbH & Co. KG

gez.

Frank Mallon
Geschäftsführer